

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/39 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im dritten Quartal 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar (vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41758/einstiegsdroge-musik>).

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im dritten Quartal 2021 im Bundesgebiet insgesamt statt?
 - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

- b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Juli bis September 2021 im Bundesgebiet 34 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (elf Konzerte und 23 Liederabende) statt.

Zu folgenden acht Konzerten und fünf Liederabenden liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
03.07.2021	Raum Karlsruhe	BW	„Mjölnir“, „Renitenz“
17.07.2021	Torgau-Staupitz	SN	„Confident of Victory“, „Uwocaust“, „Thematik 25“
17.07.2021	Donsieders	RP	Frank Rennie
24.07.2021	Sonneberg	TH	zwei rechtsextremistische Musiker
07.08.2021	Torgau-Staupitz	SN	„True Aggression“, „Überzeugungstäter Vogtland“, „Volksnah“
13.08.2021	Torgau-Staupitz	SN	„Confident of Victory“, „Frontalkraft“, „Hausmannskost“
14.08.2021	Bargischo	MV	„Kategorie C“
21.08.2021	Niederlausitz	BB	„FreilichFrei“, Benjamin Gruhn
27.08.2021	Kamp Lintfort	NW	„Kategorie C“
03.09.2021	Torgau-Staupitz	SN	„Endstufe“, „Stahlkappenglanz“, „Legion S“
11.09.2021	Torgau-Staupitz	SN	„Gesta Bellica“, „Front 776“, „Odessa“
18.09.2021	Salzatal OT Schiepzig	ST	„Brachial“, Antisocial-Skinhead-Club“, „Hard&Smart“
25.09.2021	Neumünster	SH	„Kategorie C“

Zu den weiteren 21 Musikveranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen darüber vor, dass sie konspirativ angekündigt oder vorbereitet wurden. Diese Informationen berühren in einem besonders hohen Maße das Staatswohl und können daher selbst in eingestufte Form nicht zur Verfügung gestellt werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl und Grundrechte Dritter begrenzt.

Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen bzw. Aufschlüsselung nach Ländern kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Leben und die körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wären. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehr-

haften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der zu Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2021 drei entsprechende Musikveranstaltungen statt. Es handelt sich um die oben genannten Liederabende am 3. Juli 2021 im Raum Karlsruhe (BW) sowie am 21. August 2021 im Raum Niederlausitz (BB). Zu der dritten Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2021 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2021 vier entsprechende Veranstaltungen statt. Am 3. Juli 2021 fand in Riesa (SN) das Sommerfest des NPD Landesverbandes Sachsen statt, in dessen Verlauf der Liedermacher „Rene Heizer“ auftrat. Am 23. September 2021 organisierte die NPD eine Wahlkampfveranstaltung in Sonneberg (TH) mit einem musikalischen Auftritt des Liedermachers Axel Schlimper. Am 25. September 2021 führte die NPD in Allstedt-Sotterhausen (ST) einen „Nationalen Handwerkermarkt“ durch, bei dem es zu einem Auftritt des Sängers der Band „Blutlinie“ kam. Zu der vierten Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2021 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im dritten Quartal 2021 keine entsprechende Veranstaltung statt.

5. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Der III. Weg“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2021 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im dritten Quartal 2021 keine entsprechende Veranstaltung statt.

6. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im dritten Quartal 2021, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Juli bis September 2021 im Bundesgebiet 24 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die unter der Antwort zu Frage 3 benannten Veranstaltungen.

Zu folgenden neun sonstigen Musikveranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
03.07.2021	Raum Franken/ Südthüringen	BY/TH	unbekannt	„Unbeliebte Jungs“
03.07.2021	Riese	SN	NPD Landesverband Sachsen	„Rene Heizer“
24.07.2021	Pirna	SN	unbekannt	„Der Bienenmann“
27.08.2021	Thale OT Friedrichs- brunn	ST	Rechtsextremist aus Berlin	„Stimme der Heimat“
04.09.2021	unbekannt		„Treuebund“	„Unbeliebte Jungs“
04.09.2021	Frankenberg	SN	Rechtsextremist aus Sachsen	„Kategorie C“
23.09.2021	Sonneberg	TH	NPD	Axel Schlimper
24.09.2021	Ahrweiler	RP	„Compact Magazin“	unbekannt
25.09.2021	Allstedt-Sotterhausen	ST	NPD	Sänger von „Blutlinie“

Zu den 15 weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

7. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in den Antworten zu den Fragen 1 und 5 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu einem der elf stattgefundenen Konzerte liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden zehn Konzerte wurden von insgesamt 1.237 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 124 Personen.

Zu sechs der 23 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 17 Liederabende wurden von insgesamt 871 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 51 Personen.

Zu fünf der 24 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die übrigen 19 Veranstaltungen wurden von insgesamt 1.030 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 54 Personen.

8. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im dritten Quartal 2021 im Ausland organisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2021 zwei entsprechende Konzerte/Liederabende im Ausland statt. Hierzu liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine

Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

9. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2021 sechs entsprechende Musikveranstaltungen im Ausland statt.

Zu folgenden vier Konzerten/Liederabenden liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
17.07.2021	Nyrsko	CZ	„Der Tod und die Landsknechte“
04.09.2021	Raum Verona	I	„Sista Bataljen“
04.09.2021	Brno	CZ	„Endstufe“, „Schusterjungs“
25.09.2021	Sofia	BG	„Frontfeuer“

Zu den weiteren zwei Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2021 von der Polizei aufgelöst?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2021 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte den Ort und das geplante Konzertdatum, den Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im dritten Quartal 2021 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?

Im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der rechten Szene im dritten Quartal 2021 liegen der Bundesregierung Informationen zu 25 Straftaten gemäß § 86a des Strafgesetzbuches (StGB) am 22. August 2021 in Glashütte (SH) sowie zwei Straftaten gemäß § 130 StGB am 4. September 2021 in Frankenberg (SN) vor.

13. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 11 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das zweite Quartal 2021 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2021 ein weiterer Liederabend und zwei sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen

statt. Zu diesen nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Die Zahl der Liederabende erhöht sich damit auf elf (zehn). Zu dem nachgemeldeten Liederabend ist keine Besucherzahl bekannt. Die bei neun Liederabenden bekannte Gesamtbesucherzahl bleibt bei 248, der Durchschnitt liegt unverändert bei ca. 28 Besuchern.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen erhöht sich damit auf zehn (acht). Zu einer Veranstaltung ist keine Besucherzahl bekannt. Die Gesamtbesucherzahl steigt damit auf der 290 (176), der Durchschnitt liegt nun bei ca. 32 (25) Besuchern.

Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen.

14. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im dritten Quartal 2021 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
15. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im dritten Quartal 2021, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Meldepflicht der Länderdienststellen zu Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalten aus dem Phänomenbereich der PMK -rechts- besteht nicht. Eine automatisierte Auswertung in der zentralen PMK-Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) ist daher diesbezüglich nicht möglich.

Eine hilfsweise mit dem Tatmittel „Tonträger“ durchgeführte Recherche führte zu den nachfolgenden Treffern:

Bundesland	Ort	Datum	Stückzahl und Straftat
Sachsen	Zwickau	23.07.2021	378 CDs, § 130 StGB, Volksverhetzung
Mecklenburg-Vorpommern	Weitenhagen	18.09.2021	1 CD, § 130 StGB, Volksverhetzung

Keine der vorgenannten Straftaten steht in Bezug zu Konzerten im dritten Quartal 2021.

